



**Benutzungsgebührenordnung
für die Kelter Kleinaspach**

vom 12. Oktober 2015 mit 1. Änderung vom 27. Juli 2020

§ 1

Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr für Veranstaltungen beträgt:

1 Veranstaltungstag	500,00 €
2 Veranstaltungstage	600,00 €
3 Veranstaltungstage	700,00 €

Standgebühr für Zelt/Pavillon 50,00 €/pro Tag

- (2) Für Auf- und Abbautage wird ein Pauschalbetrag von je 50,00 € erhoben.
- (3) Für Auswärtige Veranstalter wird ein Zuschlag von 100 % der Gebühren erhoben.
- (4) Für Vereine, Kirchen, Verbänden und deren Gleichgestellten die ihren Sitz in Aspach haben ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

§ 2

Zusatzbestimmungen

- (1) In den Benutzungsgebühren sind im Rahmen der normalen und üblichen Benutzung auch die Kosten des Wasserverbrauchs sowie die Strom- und Reinigungskosten (§ 4 Benutzungsordnung für die Kelter Kleinaspach) enthalten. Sollten für einzelne Veranstaltungen Kosten für Strom oder Wasser über das übliche Maß verursacht werden, behält sich die Gemeinde vor diese gesondert in Rechnung zu stellen.
- (2) Die Nutzungsdauer richtet sich nach dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe bis zur Schlüsselabgabe.
- (3) In den Benutzungsgebühren ist keine Mehrwertsteuer enthalten. Die Mehrwertsteuer wird, soweit eine Verpflichtung besteht, gesondert in Rechnung gestellt.
- (4) Eine Kautionshöhe von 1.000,00 € ist zu bezahlen.

§ 3 Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren ist der Veranstalter. Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.